

vorwaltet, zum Gegenstand einer Erinnerung mache. Dem ungeachtet muß ich mir hier zuerst die Frage erlauben, wie es kommt, daß nur bei dem Personal, das in den Schmelzhütten arbeitet, ein dergleichen Aufwand sich findet. Ich frage demnach, ob auch bei den übrigen Bergarbeitern der Ansaß für Krankenlöhne, Medizin- und Heilkosten vorkomme. So gern ich zweitens bei der Geringsfügigkeit des Lohnes und bei der Beschwerlichkeit und Gefährlichkeit der Arbeit den Arbeitern diese Art Unterstützung gönne, so muß ich doch offen bekennen, daß mir diese Post auffallend hoch erscheint. Während beim Amalgamirwerke die Arbeitslöhne die Summe von 12,398 Thlr. erreichen, belaufen sich die Krankenlöhne, Medicinal- und Heilgebühren über 1100 Thlr. Das wäre mehr, als der 12. Theil aller Arbeitslöhne. Ein ähnliches Verhältniß findet sich bei den übrigen Anstalten. So finden sich bei der Antons- hütte 473 Thlr. Krankenlöhne in Ansaß, obschon hierunter noch Geräthe, Materialien und Fuhrlohne begriffen sind, während für Arbeit nur ein Ansaß von 2125 Thlr. stattfindet. Weiter ist bei der Halsbrücker Schmelzhütte dieselbe Bemerkung zu machen. Hier sind 9108 Thlr. Hüttenarbeiterlöhne angesetzt, und die Krankenlöhne mit Medizin- und Heilgebühren belaufen sich auf 900 Thlr. Ich wiederhole, daß diese Erinnerung nicht einen Vorwurf über die Verwendung enthalten soll, den in dieser Beziehung die Staatsregierung nicht verdient, sondern, daß es nur darauf-abgesehen ist, zuvörderst Nachricht darüber zu erhalten, ob dergleichen Krankenunterstützungen auch bei dem übrigen Bergpersonale vorkommen, und dann darüber, wie es kommt, daß, wenn gleich die Arbeit gefährlich ist, der Ansaß auch zu einer so beträchtlichen Höhe habe ansteigen können.

Referent Bürgermeister Schill: Ich muß mir erlauben, hier etwas weiter auszuholen. Bekanntlich leidet die Gesundheit bei der Arbeit, die bei den Schmelzhütten und den Farbenwerken stattfindet, überhaupt bei dem Bergbau sehr leicht. Die Leute werden, um mich eines technischen Ausdrucks zu bedienen, schon bei zeitigen Jahren bergfertig. Es ist eine Brustkrankheit, die ihnen nicht mehr gestattet, ihre Geschäfte zu vollbringen, und bei allen diesen Schmelzhütten und derartigen Fabrikanstalten besteht die Einrichtung, daß der Arbeiter, der krank wird, wenn es nur eine leichtere vorübergehende Krankheit ist, eine Zeit lang noch mit dem vollen Lohne fortgeführt, nach Verfluß einer gewissen Zeit aber jeder Arbeiter auf das sogenannte Krankenlohn gestellt wird, welches bei den Hütten verschieden ist; er erhält dieses als eine wöchentliche Unterstützung zeit lebens fort. Bei den Bergleuten wird diese Unterstützung nicht aus den Staatskassen gegeben (wiewohl auch Zuflüsse dazu kommen), sondern die Bergarbeiter erhalten und unterstützen unter sich die sogenannte Knappschaftskasse. In demselben Verhältnisse findet nun auch bei den Bergarbeitern, die krank sind und nicht mehr aus der Gewerklasse ihren Lohn erhalten, die Unterstützung aus der Knappschaftskasse statt; sie erhalten nämlich die Unterstützung, so viel mir bekannt, mit wöchentlich 12 Groschen. Dieses sind die Verhältnisse, die hier obwalten,

und auf allen diesen Werken findet man dergleichen Ausgaben mit einer gleichen Höhe für die Unterhaltung der Kranken und für die Verabreichung der Krankenlöhne aufgeführt. Deshalb ist hier der Deputation kein Bedenken beigegeben.

v. Carlowitz: Wenn Krankenlöhne das sind, wofür Referent sie jetzt ausgiebt, so erledigt sich zum großen Theil mein Bedenken. Ich habe geglaubt, es wären Krankenlöhne mit Heilgebühren ziemlich identisch.

Referent Bürgermeister Schill: Wenn er auf eine zeitlang krank wird, so wird er auf Kosten des Werkes kurirt.

6) Etat der Saigerhütte zu Grünthal mit 6400 Thlr. Reinertrag. (Vgl. Nr. 143. d. Bl. S. 2276.) — Es wird Nichts hierbei erinnert, sonach auf die nächste Post übergegangen, zu

7) Etat des Blaufarbenwerks zu Oberschlema. Der Reinertrag ist mit 39,100 Thlr. veranschlagt. (S. Nr. 143. d. Bl. S. 2276.)

Referent Bürgermeister Schill: Im Allgemeinen habe ich bloß die Bemerkung zu machen, daß das Blaufarbenwerk zu Oberschlema einen Verkauf von 3200 Ctr. Farben und Escheln, 900 Ctr. Safflor, 500 Pfund Kobalddoxyden, 250 Pfund Ultramarin, 300 Pfund Wismuth und 100 Ctr. Kobaldspeise mit einer Loosung von 126,575 Thlr. gehabt hat, und daß dabei 4 Offizianten, 46 Farbenarbeiter und 8 andere Arbeiter angestellt sind.

Niemand bringt eine Erinnerung vor, und es trägt demnach Referent den Posten unter

8) Etat der Ausbeute von den fiskalischen Kurantheilen an den drei Privatblaufarbenwerken (mit einer Einnahme von 3500 Thlr.) vor, worüber Nr. 144. d. Bl. S. 2277. zu vergleichen ist.

Diese Position wird einstimmig genehmigt.

Zur Unterstützung und resp. Entschädigung des Berg- und Hüttenwesens werden jährlich erfordert: 100,685 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. (Vgl. Nr. 144. d. Bl. S. 2277.)

Präsident: Wenn Niemand über den Gegenstand spricht, so könnte ich zu der denselben betreffenden Fragstellung übergehen, und es hat unsere Deputation gesagt, daß sie sich für die Bewilligung des Postulats von 100,685 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. ausspreche, und ich frage die Kammer: Ob sie diesem Gutachten beistimme? Wird einstimmig beigegeben.

Die Deputation fährt in ihrem Berichte fort:

Ferner sind von dem Ertrage der Berg- und Hüttenungen noch in Abzug zu bringen, die allgemeinen Verwaltungskosten für das Oberbergamt und die Maschinendirektion im Betrage von 14,303 Thlr. (vgl. Nr. 144. d. Bl. S. 2277.). Es ist gegen voriges Budget eine Erhöhung von 555 Thlr. eingetreten, und zwar außer den im jenseitigen Deputationsberichte bemerkten Besoldungsveränderungen durch 80 Thlr. 8 Gr. Erhöhung des Zuschusses zur oberbergamtlichen Sportelkasse und 160 Thlr. des Kapitel Insgemein. Nach Abzug vorgedachter beider Ausgabeposten im Gesamtbetrage von 114,988 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. ist von den Einkünften des Berg- und Hüttenwesens die Summe von 21,961 Thlr. 20 Gr. 1 Pf. (mithin 21,381